Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hormann +49 202 563 5377 +49 202 563 4725 Tanja.Hormann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.07.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0881/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.09.2024	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Änderung der Entgeltordnung für das Von der Heydt-Museum

Grund der Vorlage
Änderung der Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung gemäß Anlage.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

In der Entgeltordnung für das Von der Heydt-Museum sind alle Entgelte für den Eintritt, Führungen, verschiedene Workshops, Kurse und Veranstaltungen, Nutzungsgebühren und Gebühren für den Leihverkehr festgelegt, ebenso die Ermäßigungen und Befreiungen von Gebühren.

Eine Änderung der Entgeltordnung ist in § 3 Eintrittsgeld, § 4 Entgelte für Kurse, § 7 Leihverkehr und § 8 Befreiungen und Ermäßigungen erforderlich.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 3 Eintrittsentgelt

Abs. 1, Ziff. 1:
Das Entgelt für den Eintritt in das Museum wird auf 12,00 €, ermäßigt 10,00 €, festgelegt. Soweit eine Volletage des Museums wegen Ausstellungsumbau geschlossen ist, wird von allen Besuchern das ermäßigte Entgelt erhoben. Eine zusätzliche weitere Ermäßigung des Eintrittsgeldes um bis zu 2,00 € für Besucher und Besucherinnen nach § 8 Abs.2 bleibt der Entscheidung durch die Direktion vorbehalten. Die Änderung erfolgt, da die Gründe für die häufige Änderung der Eintrittspreise für die Besuchenden nicht transparent waren.

Abs.1, Ziff. 3:
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre erhalten freien Eintritt. Angesichts seines Bildungsauftrags und mit Blick auf nachhaltiges Handeln zählt es zu den wichtigsten Zielen des Von der Heydt-Museums, mehr Jugendlichen einen Zugang zur Kunst und somit zu diesem Teil musisch-ästhetischer Bildung zu ermöglichen. Durch den freien Eintritt soll den Jugendlichen ein attraktives Angebot gemacht und gleichzeitig Familien ein Anreiz gegeben werden, das Museum zu besuchen. Den geringeren Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Kinder und Jugendliche stehen zusätzliche Einnahmen gegenüber, die durch mehr Familienbesuche erwartet werden.
Die Anpassung erfolgt auch vor dem Hintergrund, das renommierte Museen im näheren Umkreis z. T. ebenfalls im gleichen Rahmen freien Eintritt bieten.

Abs.1, Ziff. 4
Von Schülerinnen und Schülern ab 18 Jahren wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 2,00 € erhoben. Die Ermäßigung zum normalen Eintrittsgeld lehnt sich an die Begründung zu §3 Ziff. 3 an und weitet den leichteren Zugang zur Kunst auf diese Gruppe aus.

Abs. 1, Ziff. 5
Das von Studierenden an deutschen Hochschulen zu entrichtende Entgelt wird an dieser Stelle festgelegt. Auszubildende und Inhaber*innen des Kulturpasses werden ebenfalls hier aufgenommen. § 8 Abs. 1 Ziff. 8, Abs. 2 Ziff. 3 werden im gleichen Zug gestrichen.

Abs. 2, Ziff 1 bis 4
Die Dauer der Führung wird ergänzt.

Abs. 2, Ziff. 5
Der Betrag wird korrigiert.

Abs. 2, Ziff. 6
Die digitale Führung wird an dieser Stelle ergänzt, Abs.4 wird im gleichen Zug gestrichen.

Abs. 2, Ziff. 7
Die sonstigen Führungen werden ergänzt.

Abs. 3

Die Kindergartengruppen, die Gruppengröße und Anzahl der Begleitpersonen werden ergänzt.

Abs. 4
Entfällt

§4 Entgelte für Kurse

Abs.2
Die Beschreibung wird aktualisiert. Kindergeburtstage werden mit bis zu 10 Kindern und 2 Begleitpersonen durchgeführt.

§ 7 Leihverkehr

Das Entgelt für den Leihverkehr wird den international üblichen Beträgen angepasst.

§ 8 Befreiungen und Ermäßigungen

Abs. 2, Ziff.6 bis 8
Die Ziffern werden ergänzt.

Abs. 2, Ziff 3
Die Auflistung wird um den Kölnpass ergänzt.

Abs. 3
Die Ermäßigung für Familien wird gestrichen. Diese hatte den Zweck, bei Familien den Eintritt für die Kinder zu erlassen. Da Kinder nun ohnehin freien Eintritt in das Museum erhalten, ist die Ermäßigung nicht mehr erforderlich. Abs 4 der bisherigen Entgeltordnung wird zu Abs.3.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

Gemäß Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Wuppertal und der Von der Heydt-gGmbH sind die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern von der Stadt an die gGmbH weiterzuleiten, so dass Änderungen der Entgelte grundsätzlich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt haben.

Die geringeren Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Kinder und Jugendliche sollen durch zusätzliche Einnahmen durch mehr Familienbesuche kompensiert werden.

Die Maßnahme soll nach drei Jahren evaluiert werden.

Zeitplan

Anlagen

Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums